

Der Ilmenauer Wild- und Forstmeister Carl Christoph Oettelt  
Michael Theuring-Kolbe

Hinweise zu den Bildern auf dem Umschlag

Hintergrundbild Umschlagvorderseite:

Beispiel zur Vermessung eines stehenden Baumes. (Reproduktion: Privatarhiv für Geschichte der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften Michael Theuring-Kolbe)

AbbildungVorderseite:

Innentitel des Buches „Anleitung Geometrische Figuren zum vollkommenen Schlusse zu bringen“ von Carl Christian Rommerdt mit einem aufgelegten Zirkel. Bechstein-Ausstellung im Naturkundemuseum in Erfurt 2007. Foto: R. J. Benendorf

Rückseite:

Theodolit (Bechstein-Ausstellung im Naturkundemuseum in Erfurt 2007. Foto: R. J. Benendorf)

Neigungsmessgerät (Bechstein-Ausstellung im Naturkundemuseum in Erfurt 2007. Foto: R. J. Benendorf)

Verlag Kessel

Eifelweg 37

53424 Remagen-Oberwinter

Tel.: 02228-493

Fax: 03212-1024877

E-Mail: [webmaster@forstbuch.de](mailto:webmaster@forstbuch.de)

Homepage: [www.verlagkessel.de](http://www.verlagkessel.de),  
[www.forstbuch.de](http://www.forstbuch.de)

Druck:

Druckerei Sieber

Rübenacher Straße 52

56220 Kaltenengers

Homepage: [www.business-copy.com](http://www.business-copy.com)

In Deutschland hergestellt

© 2018, Verlag Kessel, Alle Rechte vorbehalten. Das vorliegende Buch ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

ISBN: 978-3-935638-91-3

Der Ilmenauer Wild- und Forstmeister

Carl Christoph Oettelt

1727 bis 1802

Wegbereiter der Forstmathematik in  
Deutschland

2. überarbeitete Auflage 2018

Michael Theuring-Kolbe

Verlag Kessel

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>6</b>
<b>Vorwort zur 2. überarbeiteten Auflage</b> .....	<b>7</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>2. Leben und Schaffen von Carl Christoph Oettelt</b> .....	<b>15</b>
2.1 Die Familie von Carl Christoph Oettelt .....	15
2.2 Kindheit und Ausbildung von Carl Christoph Oettelt .....	16
2.3 Oettelt's Tätigkeiten nach seiner Ausbildung als unabhängiger „Forst- Geometer“ .....	17
2.4 Die Forsteinrichtungsarbeiten im Wintersteiner und weiteren gothaischen Forsten .....	23
2.5 Carl Christoph Oettelt's Eintritt in die Herzoglich Sachsen-Weimarschen Forstdienste .....	30
2.6 Die Waldverteilung und der Waldzustand im Herzogtum Sachsen-Weimar im 18. Jahrhundert .....	31
2.7 Die forstlichen Strukturen und gesetzlichen Grundlagen des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Sachsen Weimar-Eisenach. ....	34
2.8 Carl Christoph Oettelt – Forstverwalter des Ilmenauer Reviers. ....	38
<b>3. Carl Christoph Oettelt's Forstmathematik – ein wichtiger Bestandteil der   Forstwissenschaften.</b> .....	<b>49</b>
3.1. Oettelt's Analyse des Standes des Forstwesens im 18. Jahrhundert. ....	51
3.2 Die Forsteinrichtung – ein unentbehrliches Hilfsmittel des Forstwesens und der planmäßigen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung .....	55
3.3 Oettelt's Forderung nach einer qualifizierten Ausbildung von Forstleuten. .	58
<b>4. Oettelt's mathematisch-geometrische Forsteinrichtung.</b> .....	<b>65</b>
4.1 Die Einrichtung von Nadelholzschlägen .....	67
4.2 Die Einrichtung von Laubholzschlägen. ....	77
4.3 Die Einrichtung von Schlägen in Mischbeständen .....	82
4.4 Der Nutzen der Mathematik bei der Anlage von Schlägen .....	86
4.5 Die Wertschätzung der Forste unter Anwendung der mathematischen Wissenschaften .....	96
4.5.1 Die Taxation von Nadelholzforsten .....	100
4.5.2 Die Taxation von Laubforsten .....	103
4.5.3 Die Wertermittlung einzelner Bäume, Stämme und Stammabschnitte	104
4.6 Die Anwendung der Mathematik in anderen Bereichen des Forstwesens. .	111
<b>5. Carl Christoph Oettelt und sein Bild von einem redlichen und   geschickten Förster</b> .....	<b>116</b>
5.1 Der rechtschaffene und geschickte Forstmann. ....	124

---

5.2	Carl Christoph Oettelt's Darstellung des alten Forstwesens und des alten Forsthaushaltes . . . . .	132
5.3	Der neue Forsthaushalt und die neue Forsteinrichtung . . . . .	141
5.4	Kritiken und Zweifel an der neuen Forsteinrichtung . . . . .	148
5.5	Vollzug und Abrechnung der Forstbewirtschaftung . . . . .	152
<b>6.</b>	<b>Das waldbauliche Handeln Carl Christoph Oettelt's . . . . .</b>	<b>158</b>
6.1	Walderneuerung und Wiederbewaldung durch natürliche Verjüngung . . . . .	160
6.2	Die Wiederbewaldung durch Saat . . . . .	162
6.3	Wiederbewaldung durch Pflanzung . . . . .	167
6.4	Carl Christoph Oettelt's waldbauliches Handeln . . . . .	174
6.4.1	Der Anbau der Kiefer . . . . .	175
6.4.2	Anbauversuche bei der Baumart Fichte . . . . .	176
6.4.3	Der Anbau der Weißtanne . . . . .	178
6.4.4	Oettelt's Anbauversuche bei der Rotbuche . . . . .	181
6.4.5	Die Ansaat von Berg- und Spitzahorn . . . . .	184
6.4.6	Der Anbau der Ulme (Ilme) . . . . .	185
6.5	Die Pflege und der Schutz der Saaten und Pflanzungen . . . . .	186
6.6	Die Würdigung der Oettelt'schen Waldbauversuche . . . . .	190
<b>7.</b>	<b>Die Jagd und der Wildreichtum im Ilmenauer Revier zu Zeiten von Carl Christoph Oettelt . . . . .</b>	<b>194</b>
<b>8.</b>	<b>Die Harznutzung . . . . .</b>	<b>206</b>
<b>9.</b>	<b>Die Köhlerei nach thüringer Waldart . . . . .</b>	<b>221</b>
<b>10.</b>	<b>Carl Christoph Oettelt als Lehrmeister der forstlichen Ausbildung . . . . .</b>	<b>229</b>
<b>11.</b>	<b>Zusammenfassung . . . . .</b>	<b>238</b>
<b>12.</b>	<b>Schillers Weidspruch . . . . .</b>	<b>241</b>
<b>Anhang.</b>	<b>. . . . .</b>	<b>242</b>
	Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . .	242
	Begriffserklärungen . . . . .	245

## Vorwort

Die deutsche und auch thüringische Forstgeschichte hat zahlreiche forstliche Klassiker hervorgebracht. Dies waren Forstleute, die ihr ganzes Leben und Wirken dem Wohle des Waldes und der Entwicklung des Forstwesens sowie der Forstwissenschaften widmeten.

Die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts war auch jene Zeit, in der hervorragende Forstmänner und Forstwissenschaftler, die maßgeblich an der Entwicklung und Einführung einer geregelten Forstwirtschaft, an der Entwicklung des Forstwesens allgemein, der Einführung einer soliden und fundierten Ausbildung sowie an der Weiterentwicklung der Forstwissenschaften, einen großen Beitrag leisteten.

Zu diesen Forstmännern und Forstwissenschaftlern des 18. und 19. Jahrhunderts gehörten neben JOHANN MATTHÄUS BECHSTEIN, HEINRICH COTTA, GOTTLÖB KÖNIG auch der Forstmann CARL CHRISTOPH OETTEL.

Über das Leben und Schaffen der erstgenannten Forstleute und Forstwissenschaftler wurden in den zurückliegenden Jahren reichlich in den verschiedensten Publikationen und zu den verschiedensten Anlässen berichtet.

CARL CHRISTOPH OETTEL gehört zu den Forstleuten, über die wenig berichtet wurde und welche über Jahrzehnte in Vergessenheit gerieten.

Die Bedeutung des Wirkens und Schaffens CARL CHRISTOPH OETTEL's für die Forstwirtschaft wurde unter anderem in der „*Forstgeschichte*“ von SCHWAPPACH, in den „*Lebensbildern hervorragender Forstmänner pp.*“ (1885) von HESS, in dem Beitrag „*Carl Christoph Oettel – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“ von FELIX HERING, Tambach-Dietharz, sowie in themenbezogenen Veröffentlichungen in anderen forstlichen Publikationen gewürdigt. Die genannten Publikationen geben einen kurzen Überblick über das Leben und Wirken CARL CHRISTOPH OETTEL's, sind aber teilweise mit Fehlern behaftet.

Der ausführlichste „*Lebensbericht*“ über OETTEL wurde von FELIX HERING in der „*Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung*“ 1939 veröffentlicht.

Diese umfangreiche Abhandlung des Lebens und Wirkens OETTEL's bildet die Grundlage dieser Biographie.

Heyda, 2007

MICHAEL KOLBE

## Vorwort zur 2. überarbeiteten Auflage

Die Forstgeschichte ist eng mit der Landesgeschichte, mit der wirtschaftlichen und politischen sowie mit der gesellschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Geschichtsepochen verbunden. Die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts stand im Zeichen der Aufklärung. Es machte sich auch hier der Einfluss der französischen bürgerlichen Revolution bemerkbar. Es war gleichzeitig eine Zeit der Eroberungs- und Befreiungskriege, die die deutschen Länder mitprägten.

Diese Epoche wurde auch vom Aufbruch der Wissenschaften, insbesondere der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften geprägt. Die mancherorts auftretende Holzverknappung oder gar Holznot veranlasste Kameralisten, „*holzgerechte Jäger*“, insbesondere aber auch praktizierende Forstleute, dieser entgegenzuwirken.

Es war der Berghauptmann HANNSS CARL VON CARLOWITZ, der von Berufs wegen keinerlei Erfahrungen mit dem praktischen Forstwesen und der Forstbewirtschaftung hatte, der den Begriff der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung und –benutzung zum ersten Mal in der Forstgeschichte definierte. Seine „*Sylvicultura oeconomica – oder Anleitung zur wilden Holzzucht*“ war die erste wissenschaftliche Anleitung zur Waldbewirtschaftung. Nachfolgende praktizierende Forstleute, wie der Ilmenauer Wild- und Forstmeister CARL CHRISTOPH OETTEL und Forstwissenschaftler wie HEINRICH COTTA, JOHANN MATTHÄUS BECHSTEIN und GOTTLÖB KÖNIG richteten sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit von HANNSS CARL VON CARLOWITZ.

CARL CHRISTOPH OETTEL war der erste praktizierende Forstmann des 18. Jahrhunderts, der die Mathematik im Forstwesen als unabdingbar ansah. Er setzte sich vehement dafür ein, dass die Mathematik im Forstwesen Einzug hielt. Er schuf die mathematischen Grundlagen für die Forsteinrichtung, der Waldwertermittlung, der Planung und Abrechnung forstlicher Maßnahmen sowie für die Wertermittlung des zu verkaufenden Holzes auf der Basis einer exakten Massenermittlung.

Seine Berechnungsmodelle waren die „*Geburtsstunde*“ der Forstmathematik, die auch von den Forstwissenschaftlern HEINRICH COTTA, JOHANN MATTHÄUS BECHSTEIN und GOTTLÖB KÖNIG aufgegriffen wurden und daraufhin Hauptbestandteil der forstlichen Ausbildung wurden. Diese Berechnungsmodelle wurden mit den Jahren immer weiterentwickelt. In den Grundsätzen bilden diese auch heute noch die Grundlage für unser forstliches Handeln.

Die Mathematisierung des Forstwesens geschah im Einklang mit den Bedürfnissen an Walderzeugnissen und den Grundsätzen einer nachhaltigen, geregelten Forstwirtschaft.

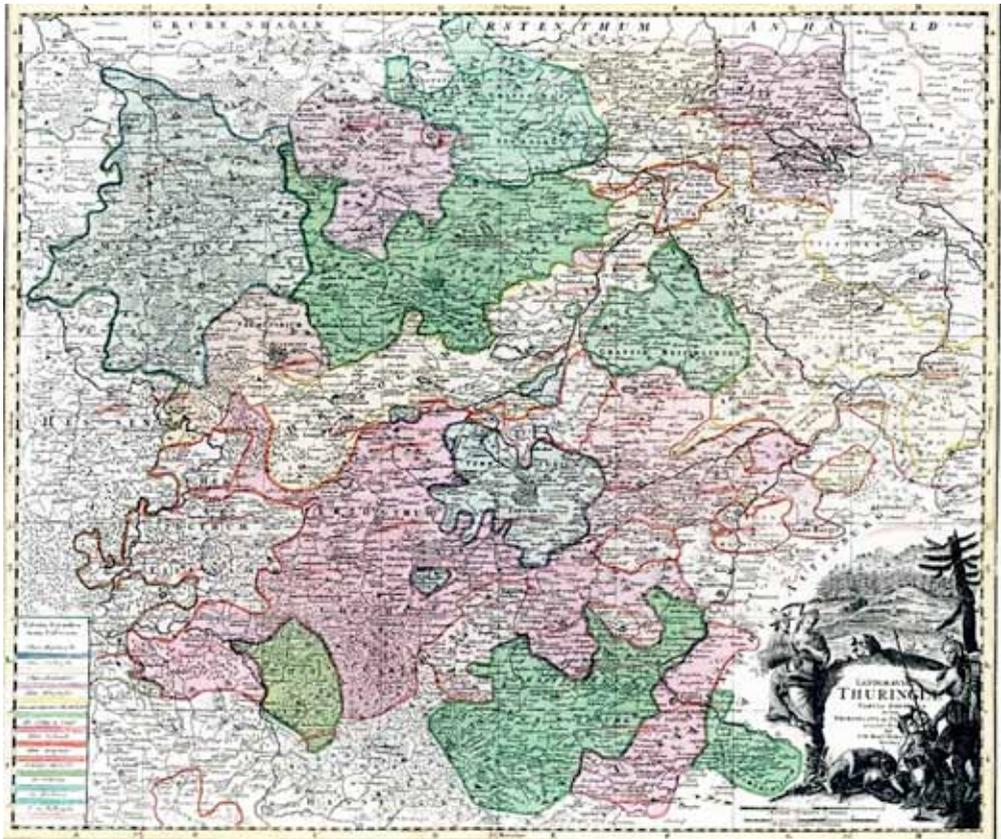
CARL CHRISTOPH OETTEL zeigte schonungslos die Missstände in der Forstbenutzung seiner Zeit auf. OETTEL übte aber nicht nur Kritik, sondern zeichnete auch Lösungswege auf, um diesen Missständen entgegenzuwirken und eine Verbesserung in der Forstbewirtschaftung unter Beachtung einer Kosten- und Erlösrechnung zu erzielen.

Seine fortschrittlichen Ideen, seine praktisch-wissenschaftliche Arbeiten waren für die Zeit in der Mitte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bahnbrechend und wurden von den fortschrittlich denkenden und handelnden Forstleuten seiner Zeit positiv aufgenommen. In seinen Werken analysierte er die zu seiner Zeit gegebenen Umstände und Zustände in der Waldbewirtschaftung und legte sie offen. Im gleichen Zuge stellte er Lösungswege vor und machte entsprechende Vorschläge. Die zu behandelnden Gegenstände, seine

Überlegungen und die daraus resultierenden Vorschläge werden an Hand von zahlreichen Zitaten aus seinen Werken belegt. Hier soll auch CARL CHRISTOPH OETTEL selbst zu Wort kommen.

CARL CHRISTOPH OETTEL zählt als praktizierender Forstmann zu den Wegbereitern einer nachhaltigen, planmäßigen Waldbewirtschaftung und er ist ein Pionier bei der Schaffung der Grundlagen der Forstmathematik und bei deren Einführung in der Forstwirtschaft. Zweifels ohne gehört CARL CHRISTOPH OETTEL zu den Klassikern des Forstwesens in Thüringen.

Arnstadt im Mai 2018  
Michael THEURING-KOLBE



**Abbildung 1:** Karte von Thüringen um 1720 - Altkolorierter Kupferstich von JOHANN BAPTIST HOMANN (Reproduktion: Privatarhiv für Geschichte der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften Michael THEURING-KOLBE)

# 1. Einleitung

Thüringen gehört zu den walddreichen Bundesländern Deutschlands. Der Bewaldungsanteil beträgt rund 33 %, gemessen an der Landesfläche. Die Waldfläche beträgt heute somit rund 550.000 ha, verteilt über alle Waldeigentumsformen.

Thüringens Wald- und Forstgeschichte ist eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes verbunden.

Einst war die gesamte Fläche Thüringens, bis auf einzelne wenige Ausnahmen wie Felsen und Klippen, fast vollständig mit Wald bedeckt. Mit Beginn der Besiedlung des Landes gingen die Rodungen von Wäldern für Siedlungszwecke einher. Die begonnene Besiedlung, der Ackerbau, das Handwerk und das Gewerbe forderten einen hohen Tribut von den Wäldern. Im Laufe der Besiedlung bildeten sich die einzelnen Eigentumsformen an Grund und Boden heraus. Das Eigentum am Wald wurde erst später begründet. Die Eigentumbildung am Wald vollzog sich bis zum späten Mittelalter in mehren Phasen. Durch das Aufblühen von Handwerk, Handel und Gewerbe am Ausgang des Mittelalters war auch der Bedarf an Holz und Holzprodukten stark gestiegen.

Anfänglich hatte jeder Deutsche das Recht, Wälder als herrenlose Sache zu betrachten und als solche zu nutzen. Von der einsetzenden Verteilung und Begrenzung des Besitzes waren die Wälder nicht betroffen. Jedermann konnte entsprechend seines Bedarfs an Holz, Bäume dem Wald entnehmen, ohne Strafen befürchten zu müssen. Bestraft wurde nur der Tatbestand, wenn bereits gefälltes Holz ungerechtfertigt durch Dritte in Besitz genommen wurde. Um Besitzansprüche an Holz schon vor dem Fällen der Bäume sichtbar zu machen, wurde das zur Fällung vorgesehene Holz gekennzeichnet.

In der zweiten Phase war man bestrebt, „überflüssige Wälder“ zu roden, um diese in Wiesen und Äcker umzuwandeln. Die Zeit des Ackerbaus und der Viehzucht ließ den Waldanteil weiter zurückgehen. In diesem Prozess stieg der Wert der verbliebenen Wälder stark an. Durch den stetig steigenden Wert der Wälder war man bestrebt, ausschließlich festes Eigentum am Wald zu erlangen. Sobald dieses Eigentum nicht mehr angezweifelt werden konnte, entstanden Walddienstbarkeiten<sup>1</sup>. In zahlreichen Urkunden wurden die verschiedensten Waldnutzungen erwähnt. Diese Walddienstbarkeiten räumten gewisse Rechte von Waldnutzungsarten und Waldnutzungsformen ein. Auf der Grundlage dieser Walddienstbarkeiten hatte beispielsweise so mancher das Recht, im fremden Wald zum eigenen Gebrauch oder zu bestimmten gewerblichen Zwecken, wie Bau von Wasserleitungen, Herstellung von Schindeln usw. Holz einzuschlagen. Des Weiteren war der Vieheintrieb, die Nutzung der Eichenmast sowie die Nutzung geworfener oder gebrochener und Dürholz gestattet. Zum einen trug dies zur Verbesserung des forstsanitären Zustandes bei und zum anderen wurde der stehende Bestand weitestgehend geschont, obwohl man in der Zeit des Mittelalters von einer Waldbewirtschaftung noch weit entfernt war.

---

1 Walddienstbarkeiten = Forstberechtigungen, *Forstservituten*, die einem bestimmten Grundstück zustehenden dinglichen Rechte auf Benutzung eines fremden Waldgrundstücks, die den Eigentümer des letztern verpflichten, etwas zu dulden oder zu unterlassen, was er sonst vermöge seines Eigentumsrechts untersagen oder tun könnte. Die wichtigsten Forstberechtigungen sind Holz-, Waldstreu-, Waldweiden- und Waldgräseriberechtigungen.



**Abbildung 2:** Schweinemast im Wald im 17. Jahrhundert. Die Schweinehirten versuchen mit Stangen oder Knüppeln die Eicheln abzuschlagen.  
(Reproduktion aus HILF 1938. Privatarhiv für Geschichte der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften MICHAEL THEURING-KOLBE)

Am Ende der zweiten Phase der Waldbenutzung begann sich eine erste Forstbewirtschaftung herauszubilden. Kaiser KARL DER GROSSE befahl zum Beispiel seinen Beamten, „die Verweisung der Wälder nicht zweckwidrig und Gefährdung des Gemeinwohls“ zu gestatten. Dieser Befehl des Kaiser KARL DES GROSSEN war eine erste herrschaftliche Maßnahme, um die Waldbenutzung, insbesondere die Holznutzung in geordnete Bahnen zu lenken.

In der dritten Phase entstanden immer mehr Bannforste<sup>2</sup>, in denen zum Vorteil des Waldeigentümers die Bäume und die Jagd gebannt, also von aller gemeinschaftlichen Nutzung bei Strafe ausgeschlossen waren. Das Privateigentum an den Forsten festigte sich immer mehr und der landesherrliche Besitz bildete sich immer stärker aus. Waldungen, die von einem Gau<sup>3</sup> oder von mehreren Gauen genutzt, beziehungsweise Wälder von Markflecken<sup>4</sup> oder Markgenossenschaften<sup>5</sup> gingen in den landesherrlichen Waldbesitz über. Bannforste und Lehenwälder entstanden.

Im 15. Jahrhundert hatte sich das Eigentum an den Forsten, insbesondere das landesherrliche Eigentum stark gefestigt. Der Waldbesitz der Landesherren nahm den größten Teil an den Forsten ein. Die Nutzung der Wälder, hier in erster Linie die Nutzung von Holz, war nur noch durch die vorherige Genehmigung durch den Förster möglich. Die forstliche Gewalt bildete sich als Regal<sup>6</sup> heraus. Verordnungen der Landesherren hinsichtlich der Nutzung der Wälder wurden erlassen.

Der weiter steigende Bedarf an Holz war durch den enormen Anstieg des Handels und des Gewerbes im ausgehenden Mittelalter gekennzeichnet. Immer mehr Gewerbe entstanden, welche große Mengen an Holz beziehungsweise Holzprodukte, wie Holzkohle, Teer und Pech für ihre Produktion benötigten. „Große Mengen Brennholz und

- 
- 2 Als Wildbann bezeichnete man ein besonderes königliches Jagdrecht. Der in einem Wildbann befindliche Wald wird Wildbannforst oder Bannforst genannt. Anfänglich stand nur allein dem König in einem Wildbann das Jagdrecht zu. Dieses Jagdrecht wurde von den Königen im Wildbann gegen Bezahlung auch an anderen übertragen. Hierzu musste ein so genanntes „Wildgeld“ entrichtet werden. Vor dem 9. Jahrhundert wurden diese königlichen Forste als „forestes“ bezeichnet. „Forestis“ waren rechtlich gekennzeichnete Nutzungsbezirke des Königs. Inhalte dieser Nutzungsrechte waren die Nutzung von Walderzeugnissen und Waldprodukten, Jagd, Fischfang und Rodung. Das unbewohnte Land (*ius eremi*) war die rechtliche Grundlage für das königliche Verfügungsrecht zur Errichtung der „forestes“. Bereits ab dem 8. Jahrhundert errichteten auch die Kirche sowie der Adel solche *forestes* bzw. übernahmen die ehemaligen königlichen *forestes*. Die gestiegene Bedeutung der Jagd in der Zeit des 9. Jahrhunderts führte auch zur Änderung die Bezeichnung „forestis“ zu Wildbann. Dies war ein Jagdbezirk unter Königsbann, welcher sich über ein bestimmtes Gebiet erstreckte. Dieses Gebiet konnte mehreren Besitzern gehören. In seinem Wildbann übte der König neben dem Jagdrecht auch die Waldaufsicht aus. Ab dem 15. Jahrhundert ersetzte man den Begriff Wildbann durch den Begriff „Forst“. Als Forste bezeichnet man damals Gebiete, in denen die Forsthoheit ausgeübt wurde.
  - 3 Der Begriff Gau steht als eine Bezeichnung für einen Landstrich, Verwaltungseinheit oder Organisationsregion.
  - 4 Als Markflecken bezeichnet man eine Gemeinde mit Nutzungsrechten in einer Mark.
  - 5 Eine Markgenossenschaft ist eine oft aus mehreren Dörfern oder in den Gebirgen aus mehreren Einzelhöfen bestehender historischer Siedlungsverband mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Gerichtsordnung.
  - 6 Als Regal oder Regalien (*lat. iura regalia* „königliche Rechte“) bezeichnete man die Hoheits- und Sonderrechte eines Königs oder eines anderen Landesherren bzw. des Staates. Es stellte ein ausschließliches Betätigungs- und Nutzungsrecht des Königs, des Landesherrn oder des Staates dar.

*Nutzholz wanderten in die größeren Siedlungen. Bald machte sich in deren Nähe und dort, wo Wege die Wälder erschlossen, eine gewisse Holzverknappung bemerkbar, während abseits nach wie vor Holzüberfluß herrschte. Angst vor der Holznot veranlaßte die Thüringer Städte im Jahre 1524 zu einer Eingabe an Kurfürst Friedrich den Weisen mit der Bitte, entsprechenden Maßnahmen gegen Waldverwüstungen zu treffen“<sup>7</sup>, vermerkten Oberforstrat SCHABER und Oberforstmeister HASELHUHN in ihrem „Kurzen Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens“.*

Erste Wald-, Forst- und Jagdordnungen wurden erlassen. Ab 1540 wurden endlich etwa alle zehn Jahre wiederkehrende Waldbereitungen durchgeführt. Waldbereitungen waren erste Beschreibungen über den Zustand der Wälder und des Holzvorrates. Sie sind als die Anfänge der Forsteinrichtung zu betrachten. Im Ergebnis derartiger Waldbereitungen entstanden „*Berichte über den Zustand der Bestände, die uns übrigens ein Bild von mannigfachen Bestandesmischungen gaben*“<sup>8</sup>, so SCHABER und HASELHUHN.

Die landesherrlichen Verordnungen und die Waldbereitungen hatten zum Ziel, dem damals schon in manchen Gegenden Thüringens spürbaren Holz-mangel entgegenzutreten. Es wurde weiter nach Mittel und Wege gesucht, dem Holz-mangel abzu-helfen, in dem holzarme Regionen aus den holzreichen Gebieten mit Holz versorgt wurden.

Das 16. Jahrhundert brachte erste forstliche Verwaltungsstrukturen hervor.

Aus den Ergebnissen der Berichte zu den Waldbereitungen erhielten die Forstbedienten ihre Anweisungen über die Gehäue und die Nebenbetriebe oder auch Neben-nutzungen, wie zum Beispiel: der Köhlerei, Harzerei, der Waldweide und anderes mehr. In den meisten Fällen wurde regellos geplendert<sup>9</sup>. Aber auch Kahlschläge wurden ausgeführt. Die Reinhardsbrunner-Georgenthaler Forstordnung aus dem Jahre 1527 schrieb zwar vor, „*daß auf dem Acker 4 Scharbäume*“ stehen bleiben sollten. Dies war jedoch nicht ausreichend, um eine gesicherte Waldverjüngung hervorzubringen.

In jener Zeit entwickelten sich die forstlichen Verwaltungsstrukturen weiter. In der „*Geschichte des Forstwesens in dem Großherzogthum S. Weimar-Eisenach*“ von LORENZ WILHELM SCHWEITZER heißt es hierzu:

*„Es wird bestätigt, daß auch jetzt Forstmeister und Förster angestellt waren, als besondere Beamte, die dem Forstwesens vorstanden, neben den Oberaufsehern und Amtleuten, welchen in gewissen Bezirken die Ausübung der Landeshoheitsrechte, das Regiment übertragen war“<sup>10</sup>.*

7 Vergl.: SCHABER/HASELHUHN: „*Kurzer Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens*“. Seite 3. Literaturverzeichnis Nr.: 33.

8 Vergl.: SCHABER/HASELHUHN: „*Kurzer Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens*“. Seite 3. Literaturverzeichnis Nr.: 33.

9 geplendert oder plendern = Ausdruck/Bezeichnung für eine Form der Holzentnahme, Durchforstung bzw. Holznutzung. Aus dieser Form heraus entstanden Plenterwälder. Ein Plenterwald ist ein im Plenterbetrieb bewirtschafteter Hochwald. Er ist ein sich stetig verjüngender Dauerwald, in dem Bäume aller Dimensionen kleinstflächig bis einzelstammweise vermischt sind. Im Plenterbetrieb werden einzelne Bäume gefällt und so ein permanenter Hochwald geschaffen. Trotz des vermeintlich urwaldähnlichen Charakters ist der Plenterwald ein bewirtschafteter Forst.

10 Vergl.: LORENZ WILHELM SCHWEITZER: „*Zur Geschichte des Forstwesens in dem Großherzogthume S. Weimar – Eisenach*“. Literaturverzeichnis Nr.: 40



**Abbildung 3:** Herzog ERNST I. Er wurde auch Herzog ERNST DER FROMME genannt, wurde am 25. Dezember 1601 in Altenburg geboren und starb am 26. März 1675 in Gotha. Er entstammte dem Weimarer Zweig der ernestineschen Wettiner. Seit 1640 war er Herzog von Sachsen-Gotha. Durch das Anheim fallen eines beträchtlichen Teils des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1672 begründete er das Haus Sachsen-Gotha-Altenburg. (Reproduktion: Privatarhiv für Geschichte der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften MICHAEL THEURING-KOLBE)

Trotz sich herausbildender forstlicher Strukturen, aller erlassener Verordnungen und Waldbereitungen, wollte die Angst vor der Holznot nicht weichen. Der Brennholz- und der Nutzholzbedarf wurden nicht geringer. In seinem „*forstgeschichtlichen Rückblick*“ vermerkte Oberforstmeister HASELHUHN:

*„Die Harzerei richtete schweren Schaden an, die Übergriffe der Köhler und Aschebrenner werden immer wieder erwähnt, auch Waldbrände, die durch Unachtsamkeit der Walddleute verursacht waren. Neben der Rindviehhut wird die Schaf- und Fohlenweide erwähnt, die sich übrigens noch sehr lange - bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts - erhalten hat“<sup>11</sup>.*

Der Dreißigjährige Krieg überzog das Land mit Angst und Schrecken und hinterließ eine Spur der Verwüstung. Auch die Forste litten sehr stark unter den Kriegsfolgen.

Das Hoheitsrecht über die Forsten und Waldungen nahm immer schärfere Formen an und bezog sich nicht nur auf die Domänen, sondern auch auf das Privateigentum, welches manchen Beschränkungen unterworfen wurde. Wohl gaben die Landesherren Waldordnungen im Rahmen der Landesgesetzgebung heraus, aber Ordnung in den Wäldern vermochten sie trotz Androhung schwerer Strafen nicht zu bringen. Besonders erwähnt sei hier der um sein Land besorgte Herzog ERNST DER FROMME.

Der Begriff der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurde in den Waldordnungen schon scharf umrissen. Aber erst im Jahre 1713 definierte der Oberbergrat HANNSS

11 Vergl.: SCHABER/HASELHUHN: „*Kurzer Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens*“. Seite 3. Literaturverzeichnis Nr.: 33.

CARL VON CARLOWITZ in seiner „*Sylvicultura oeconomica*“ den Begriff der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung. Bis dahin musste noch viel Zeit vergehen, Zeit in der die Wälder einer ungezügelter Nutzung unterworfen waren. Die Waldverwüstungen wurden nicht geringer.

Herzog ERNST DER FROMME versuchte auch durch entsprechende Anordnungen die Wildschäden in Wald und Flur zu mildern. Im Jahre 1679 ordnete er drastischen Wildabschuss an, der nur von geringem Erfolg war und nur zu einem geringen Teil ausgeführt wurde. Die Jäger sabotierten seine Befehle. Die Anforderungen an den Wald wurden hingegen immer größer. Es entstanden immer mehr neue gewerbliche Anlagen, deren Holzbedarf enorm hoch war. Es wurden nach wie vor große Mengen an Brennholz in die Städte verbracht. Die Holznutzung übertraf schon bei weitem den jährlichen Zuwachs. Es wurde schon Holz in den abgelegensten und unwegsamsten Waldgebieten eingeschlagen.

Der Holztransport erfolgte dort, wo es noch möglich war, mittels Pferde- oder Ochsen gespannen. Auch andere Holzbringungsmethoden, wie die Flößerei fanden ihre Anwendung. Hier sei eine ganz interessante Holzbringungsanlage im Oberhofer und Crauwinkler Forst erwähnt.

Die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen verweigerte den angrenzenden Staaten die Flößerei von Holz, welches für die Stadt Erfurt bestimmt war, durch sein Gebiet. Aus diesem Umstand heraus wurde im Jahre 1691 ein Flößgraben vom Kehlstalteich (einst Dörberger, jetzt Oberhofer Forst) zur Ohra bei Luisenthal gebaut. Dieser Flößgraben hatte eine Länge von 23 km. Auf dieser Strecke musste ein 39 m breiter Porphyrfelsen durchbrochen werden. Dieses geschah, in dem man mit zahlreichen Feuern den Felsen erhitzte und dann mit Wasser abkühlte. Die dadurch entstandene Spannung im Gestein ließ diesen bersten. Der Vorgang wurde solange wiederholt, bis der Durchbruch gelang.

Noch heute nennt man diesen Ort „*Ausgebrannter Stein*“. Für das ausgehende 17. Jahrhundert war dies eine enorme Leistung. Mit Hilfe dieses Flößgrabens wurde das Verbot des Flößens der Brennholzmenge für die Stadt Erfurt über fremdes Territorium umgangen.

Um den Holzverbrauch zu mindern, wurden in der Folgezeit Holzausfuhrverbote erlassen. In so manchen Gegenden Thüringens wurden Einsparungen an Holz angeordnet, um den weiteren Raubbau an den Wäldern entgegenzuwirken. So wurde zum Beispiel verboten, private Backöfen zu nutzen. An deren Stelle wurden so genannte „*Gemeindebacköfen*“ errichtet. Landgraf WILHELM VON HESSEN beabsichtigte mit dem Abbau von Kohle bei Asbach in der Nähe von Schmalkalden den Holzverbrauch zu senken.

Man blieb nicht nur bei Verboten, sondern ging schon zu Empfehlungen und Geboten über. Entsprechende Verordnungen und Gesetze wurden hierzu erlassen. Mitunter erhielten auch „*Irrtümer in der Forstwirtschaft*“ Gesetzeskraft und fesselten dadurch an das befangene, einseitige Urteil der Staatsforstbeamten.

All diese Bestrebungen, den Wald zu schonen, blieben in den meisten Fällen ohne Erfolg. Im Betrieb selbst, das heißt, in der Waldbewirtschaftung musste Ordnung geschaffen werden. Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert gab es vielschichtige Bestrebungen, um wieder Ordnung in die Waldbewirtschaftung zu bringen und um eine nachhaltige und geregelte Forstbewirtschaftung zu erlangen. Chaos und Anarchie in den Wäldern mussten beseitigt werden. In diese Zeit hinein wurde CARL CHRISTOPH OETTEL geboren.

## 2. Leben und Schaffen von Carl Christoph Oettel

CARL CHRISTOPH OETTEL wurde in eine Zeit hinein geboren, in der die Forstwissenschaften und eine geregelt, planmäßige und nachhaltige Forstwirtschaft sich erst entwickelten. Sein Leben und sein Wirken für eine planmäßige Forstwirtschaft sind wenig bekannt. Er gehörte zu den praktizierenden Forstleuten des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Sein wissenschaftliches Wirken, welches aus der Praxis heraus für die Praxis steht, soll in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

### 2.1 Die Familie von Carl Christoph Oettel

OETTEL's eigentlicher Familienname ist „OETTEL“. Diese Schreibweise des Familiennamens ist an zahlreichen Stellen des Schrifttums, in Akten, sowie auch in amtlichen Zeugnissen zu finden. Über eine lange Zeit waren die OETTEL im reuß - plauen'schen Schleiz als bedienstete Förster zu finden. Regelmäßig wurde von diesen der Vorname „CHRISTOPH“ an die Söhne weitergegeben.

Der Vater von CARL CHRISTOPH OETTEL stand im Dienste eines „Hochgräfl. reuß-plauen'schen Büchsenmachspanners“ und Jäger am Hofe zu Schleiz. Am 22. November 1722 vermählte sich CHRISTOPH OETTEL mit ANNA CHRISTINA SCHUSTER. Sie war die einzige Tochter des JOHANN FRIEDRICH SCHUSTER, „Hochgräfl. Reuß-Pl. Jäger in Saalburg“. CARL CHRISTOPH'S Großvater war zu diesem Zeitpunkt „Hochgräfl. Reuß-Pl. Oberförster“.

Am 28. Januar 1727 wurde dem „Hochgräfl. Reuß-Pl. Büchsenmacher und Jäger“ CHRISTOPH OETTEL, als dritter Sohn CARL CHRISTOPH geboren. Bereits am 29. Januar 1797, also einen Tag nach seiner Geburt, wurde CARL CHRISTOPH in der Schleizer Schlosskirche getauft. Als Taufpate seitens seiner Mutter wurde die „Frau Kantorin“ und seitens des Vaters der „Hochgräfl. Reuß-Pl. Oberförster“ und der „Hochgräfl. Berggeschworener all hier“ benannt.

Im Jahre 1730 übernahm der Vater von CARL CHRISTOPH den Stützerbacher Forst (südlich von Ilmenau). Mit der Übernahme des Stützerbacher Forstes trat CHRISTOPH OETTEL in den Dienst des Herzogs von Sachsen-Weimar. In der Zeit der Übersiedlung nach Stützerbach änderte sein Vater CHRISTOPH OETTEL den Familiennamen in OETTEL um.

In einer Liste „Oberförster des Großherzoglichen Stützerbacher Forster“ wurde als erster CARL CHRISTOPH OETTEL (sen.), Forstkommissar in Stützerbach von 1730 bis 1750 aufgeführt. Im Sterberegister der Dreieinigkeitskirche zu Stützerbach befindet sich folgender Eintrag: „den 18. März 1780, Abends um 11 Uhr starb Herr Christoph Oettel allhier, in die 42 Jahre treu und redlich gedient, und wurde den 21. darauf mit einer Leichenpredigt beerdigt, seines Alters 81 Jahre weniger 3 Tage.“<sup>1</sup>

Der Vater von CARL CHRISTOPH OETTEL wurde auf dem Friedhof in Stützerbach und zwar auf dem sachsen-weimarischen Teil des Ortes, beigesetzt. Der Ort Stützerbach war zu dieser Zeit in zwei Teile, und zwar in einen sachsen-weimarischen und einen preußischen Teil, aufgliedert. Somit besaß der Ort zwei Kirchen und zwei Friedhöfe.

1 Vergl.: Eintragung im Sterberegister der Dreieinigkeitskirche zu Stützerbach des Jahres 1780.

Wie dem Eintrag im Sterberegister zu entnehmen ist, war CARL CHRISTOPH OETTELT's Vater für seine Zeit ein äußerst tüchtiger Revierverwalter. Er verstand es, seine „*begabten Söhne mit dem Forstwesen*“ vertraut zu machen und „*sie für seinen Beruf zu begeistern wußte*“.<sup>2</sup> CHRISTOPH OETTELT (sen.) war „auch ein Mann von höherer Bildung durch die Schleizer Schule“ und ein Mann mit Weitblick.

Der jüngste Sohn OETTELT's, CHRISTIAN GOTTHELF, geboren 1736, wurde 1761 bei ihm Forstsubstitut<sup>3</sup>. CHRISTIAN GOTTHELF trat 1771 seinen Dienst als Nachfolger seines Vaters an. 1779 wurde CHRISTIAN GOTTHELF OETTELT Oberförster zu Stützerbach. Er starb aber schon am 1. November 1780 im Alter von nur 44 Jahren.

CARL CHRISTOPH OETTELT hatte noch zwei ältere Brüder, von denen „*der eine bereits im Kindesalter aus dem Leben schied*“. Sein älterer Bruder „[...] *widmete sich philosophischen Studien*“. Er „*erwarb sich als Magister die Lehrfähigkeit an Universitäten*“. FRIEDRICH CHRISTOPH OETTELT haftete, wie allen aus der Familie OETTELT, der Ruf an, eine „*erblich überkommene Neigung zum Forstwesen*“<sup>4</sup> zu besitzen. Auch auf dem Gebiet des Forstwesens war FRIEDRICH CHRISTOPH OETTELT „*wohl bewandert*“. Er veröffentlichte mehrere forstliche Abhandlungen.

In dem Buch „*Übersetzung und deutsche Abhandlung [...] 1. Bändgen, herausgegeben von Siegismund Lebrecht Hadelich in Erfurt, steht der in der „Mathesis“, S. 10, erwähnte Aufsatz über den einreißenden Holzangel, allerdings ohne Verfasser-Angabe, und eine Arbeit unter dem Titel „Anmerkung vom Holzbau, nach Maaßgabe der neuesten churfürstl. Mayn-zischen Forstordnung de. An. 1760 von M. Friedrich Christoph Oettelt*“.<sup>5</sup>

In den „*Erfurtischen gelehrten Nachrichten*“, Band 5 von 1758, brachte Professor HARDERLICH auf der Seite 85 unter „*Chemnitz*“ eine Rezension von „*Herrn M. Oettelt lf. Register dieses Buches unter „Holzsaat, nützliche Erinnerungen haben“ über Johann Gottlieb Beckmanns „Begründete Versuche und Erfahrungen von der zu unserer Zeiten höchst nöthigen Holzsaat“, 1756, und in Band 6 von 1759 s. 606, mit „O....t“ unterzeichnet, „Etliche Wahrnehmungen“, die der Herr Magister „auf seiner letzten Reise nach dem Thüringer Walde“ in den heimatlichen Bergen zwischen Ilmenau-Manebach und Stützerbach gemacht hatte*“.<sup>6</sup>

## 2.2 Kindheit und Ausbildung von Carl Christoph Oettelt

Über die Kindheit von CARL CHRISTOPH OETTELT ist nur sehr wenig bekannt. Seine Kindheit verbrachte er in Ilmenau und Stützerbach, wo er auch seinen schulischen Unterricht erhielt. Schon frühzeitig begleitete er seinen Vater bei dessen Reviergängen. Hier wurde bei dem jungen CARL CHRISTOPH das Interesse für den Forstberuf geweckt.

2 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 127. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

3 Diese Berufsbezeichnung steht für Mitarbeiter seines Vaters, dem Oberförster CHRISTOPH OETTELT.

4 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 127. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

5 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 127. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

6 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 127. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

Er zeichnete sich durch eine volle Hingabe für diesen Beruf aus. In der Zeit von 1743 bis 1746 erlernte CARL CHRISTOPH OETTEL bei seinem Vater, dem Oberförster sowie bei dem Wildmeister GUNDERMANN auf dem Dörrberg im Herzogtum Sachsen-Gotha, die Jägerei. Die forstliche Ausbildung in der Mitte des 18. Jahrhunderts war so gestaltet, dass die Söhne bei den Vätern bzw. bei befreundeten Förstern und erfahrenen Jägern diesen Beruf erlernten. Eine Ausbildung an Forstlehranstalten oder gar Forstakademien gab es zu diesem Zeitpunkt in den thüringischen Kleinstaaten noch nicht. Forstliche Meisterschulen begannen sich nur sporadisch zu entwickeln. So war es noch Brauch, dass die Väter ihren Söhnen ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergaben. Die Ausbildung erfolgte auf der Grundlage sogenannter „*Försterweistümer*“. Eine fundierte wissenschaftliche Grundlage besaß diese Form der Ausbildung noch nicht.

Zur damaligen Zeit war es jedoch nicht üblich, dass Jägersöhne nach der erfolgten Ausbildung einen Lehrbrief erhielten. So erhielt auch CARL CHRISTOPH OETTEL nach Abschluss seiner Ausbildung keinen solchen. Es ist zu vermuten, dass ein Forstmann oder Jäger zu dieser Zeit für eine gute und solide Ausbildung von CARL CHRISTOPH OETTEL bürgte.

Er selbst schrieb später über sich und seiner Neigung zum Forstberuf in seinem Werk „*Practischer Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue*“ in der dem Werk voran gesetzten „*Widmung*“ dazu folgendes:

*„Also habe ich, der ich mich von Jugend auf einer nähern Einsicht in dem Forstwesen gewidmet habe, auch mich bemühet, das Meinige nach Vermögen zu gründlicherer Einrichtung des Forstwesens bey zutragen“*<sup>7</sup>.

In Sachen Forstwesen war wohl sein Vater, der Oberförster CHRISTOPH OETTEL, sein bester Lehrmeister. Es ist auch anzunehmen, dass CARL CHRISTOPH OETTEL seine guten Kenntnisse in der „*Forstmeßkunst*“ bei einem ausgezeichneten Lehrmeister erwarb. Dieser war wohl von seinem Vater empfohlen worden.

### 2.3 Oettelt's Tätigkeiten nach seiner Ausbildung als unabhängiger „Forst-Geometer“

Die Forstvermessungen waren die ersten forstlichen Disziplinen auf dem Wege einer geordneten Forstbewirtschaftung. Bereits um 1700 leitete man geometrische Aufnahmen der Wälder in einigen Teilen Thüringens ein. So wird unter anderem von Waldvermessungen durch einen Ingenieurleutnant KRIEG und einem Landvermesser SCHMIDT in den gothaischen Forsten berichtet.

STOETZER schrieb 1897 in der „*Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung*“, „[...] daß man damals auf die Vermessung eines Revieres zum Teil einen Monat verwendet habe, daß sich die Vermessung nicht auf die Darstellung der Bestandesunterschiede eingelassen habe, daß vielmehr nur die Berggrenzen eingemessen worden sein. Es seien wohl vielfach nur Übersichtskarten in kleinerem Maßstab gewesen“<sup>8</sup>. Diese Vermessungen stellten Anfang des 18.

7 Vergl.: CARL CHRISTOPH OETTEL: „*Practischer Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue*“. Seite 4. Literaturverzeichnis Nr.: 25

8 Vergl.: SCHABER/HASELHUHN: „*Kurzer Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens*“. Seite 3. Literaturverzeichnis Nr.: 33.

Jahrhunderts immerhin eine Verbesserung dar. Dann aber kamen die ersten Forsteinrichtungen, durchgeführt vom Eisenach'schen Forstkommis­sar BOLLM. Herzog FRIEDRICH VON SACHSEN-GOTHA hatte ihn mit Erlass vom 26. August 1737 als Sachverständigen zu einer Generalbereitung seiner Forste berufen. Nach STOETZERS Artikel in der „*Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung*“ von 1897 war dies gewissermaßen eine „*Prüfung der Holz­tragslage*“, „[...] eine den gegenwärtigen Zuständen einen zuverlässigen Bericht zu erhalten, und daß so einen oder anderen Orts Mißbräuche eingerissen, deren künftige Remedur und Abstellung mit Effekt veranstaltet, vernehmlich aber dem Land und den Unterthanen zum Besten eine immerwährende Holznutzung erzielet und festgestellt werden könnte“.<sup>9</sup>

Im Archiv der Eisenacher Forsttaxationskommission befand sich ein Aktenstück über die Bereitung der gothaischen Forste. Aus diesem ging hervor, dass BOLLM die Bestände in 8 Klassen vorsah, das heißt, dass er für 8 Jahrzehnte eine Massenabnutzung festlegte. Dies dürfte die Fachwerkseinteilung<sup>10</sup> überhaupt gewesen sein. BOLLM bezog bei seiner Bereitung auch die Fläche mit ein. Zwar sicherlich in der Weise, wie später beim kombinierten Fachwerk. Diesem Fachwerk ging eine regelrechte Bestandesbeschreibung voran.

Nach seiner Ausbildung in der „*Forstmesskunst*“ war CARL CHRISTOPH OETTEL auf Jahre hinaus weder im weimarischen noch im gothaischen Dienst. Er war vielmehr völlig unabhängig. Entsprechend seinen freien Entschlüssen stand er als „*Feldvermesser*“ mal in diesen, mal in jenen Diensten. Eine feste dienstliche Anstellung in den thüringischen Staaten hatte CARL CHRISTOPH OETTEL nicht inne.

Seine exakten geometrischen Arbeiten fanden auch beim Geheimen Kammerrat HEINRICH GOTTFRIED JÄGER große Beachtung. Der Geheimrat und spätere Präsident der Fürstlich Sächsischen Rentkammer zum Friedenstein (Schloss Friedenstein) in Gotha, FRIEDRICH VON SCHWARTZENFELS, wurde auf OETTEL's Tätigkeit und seine mathematisch exakten Arbeiten aufmerksam.

VON SCHWARTZENFELS unterstand die damalige Leitung der Forstgeschäfte im Herzogtum Sachsen-Gotha. Als Leiter der gothaischen Forstgeschäfte war von Schwarzenfels seit 1750 auf eine zuverlässige und exakte Vermessung der gothaischen Forste und im Besonderen der meist erweiterten Waldröder<sup>11</sup> bedacht.

Die ersten Vermessungen im Amt Schwarzwald aus dem Jahre 1710 wurden durch den Amtsvoigt und „*Landmesser-Geometer*“ JOHANN HEINRICH SCHMIDT in Zella durch-

9 Vergl.: SCHABER/HASELHUHN: „*Kurzer Überblick über die forstlichen Verhältnisse Thüringens*“. Seite 4. Literaturverzeichnis Nr.: 33.

10 Die Fachwerkseinteilung ist eine Form der Forsteinrichtung, die sich bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelte. Ihr Wesen besteht darin, daß die Umtriebszeit in mehrjährige (bei der Hochwaldbewirtschaftung betragen die Umtriebszeiten in der Regel 20 Jahre) Zeitabschnitte, so genannte Perioden, eingeteilt wird. Diese Perioden wurden mit Nutzungen ausgestattet. Entsprechend der Nutzungsausstattung unterscheidet man je nachdem ob bloß mit Flächen oder bloß mit Holzmassen oder zugleich mit Flächen und Holzmassen erfolgt, nach Flächenfachwerk, Massenfachwerk oder kombiniertes Fachwerk.

11 Waldrod, pl. Waldröder: *ein ausgerodetes, zu Acker und Wiese umgewandeltes Stück Wald*. (*Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde* (1797) 3, 400. STAHL: *Forst-, Fisch- u. Jagdlexikon* 4, 1048. F. B. WEBER: *Ökon. Lex.* (1838) 631 (*aus Thüringen*): „weil die Glaszmacher zu ihrer Nothdurfft Waldröder hier zuweilen zu machen pflegen, ist wohl in acht zu nehmen, dasz ... solche Örter [...] ihnen zugemessen und richtig versteinet werden“.



**Abbildung 4:** Ansicht von Gotha mit Schloss Friedenstein. Nach einer Erbteilung erhielt Herzog ERNST I. VON SACHSEN-GOTHA („ERNST DER FROMME“) 1640 Gotha als Hauptstadt für sein neues Herzogtum. Da die Stadt Gotha keine geeignete Residenz besaß, begann er früh mit den Planungen für einen Schloßneubau. Das Schloss Friedenstein wurde nach Plänen des Architekten CASPAR VOGEL gebaut. Die Ausführung des Baus wurde dem Baumeister ANDREAS RUDOLPH (1601–1679) übertragen. Die Bauzeit dauerte von 1643–1654. Am 26. Oktober 1643 erfolgte die Grundsteinlegung für Schloss Friedenstein. (Reproduktion: Privatarhiv für Geschichte der Forst-, Jagd- und Naturwissenschaften MICHAEL THEURING-KOLBE)

geführt. Diese Vermessungen waren im Laufe der zurückliegenden 40 Jahre veraltet, „[...] und bei denen, welche der Ingenieur-Lieutenant Johann Zacharias Krieg in dem Jahrzehnt 1730 bis 1740 in sämtlichen gothaischen Forsten unternommen, hatte dieser die erforderliche accuratesse nicht beachtet“.<sup>12</sup> Die fehlende Genauigkeit der KRIEG'schen Vermessungen schlugen sich zum Beispiel in der erneuten Vermessung des zum gothaischen Forst gehörenden Areals in den Jahren 1816/1817 nieder. Die erneuten Vermessungen ergaben, dass das „zum Georgenthaler Forst gehörige Areal 937 Acker oder 13,3 Prozent“ weniger betrug. Es bestand also eine gewaltige Differenz.

12 Vergl.: HERING, FELIX: „Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 128. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

Zehn Jahre nach BOLLM's Rückkehr nach Eisenach, also am 23. März 1751, als durch seine Nachfolger WEPFER und SCHMIDT weitere Einrichtungen nach seinem System eingeleitet wurden, wurde gewissermaßen als eine Aktion gegen die „*Dezernisten*“ für die Reviere Winterstein und Ruhla des Forstamtes Tenneberg eine Einteilung in gewisse Hiebe angeordnet. Die beiden Gebirgsreviere hatten zu diesem Zeitpunkt noch einen verhältnismäßig hohen Laubholzanteil aufzuweisen.

VON SCHWARTZENFELS wies in einem ausführlichen „*Pro memoria*“ vom 23. Februar 1751 darauf hin,

„[...] daß bei der Mittelwaldbewirtschaftung es nicht angehe, wenn man den Abtrieb nur nach Gutdünken sehr nach der Holzbedürfniß einrichtet, wobei dann das Maaß lichte überschritten und ein stärkeres Quantum genommen werden kann, als die Waldung zu ertragen vermögend ist: Es werden aber die Hiebe in ziemliche Verhältniß und Gleichheit zu bringen seien. So bedürfte zum immer immer fortdauernden Betrieb solche lebendigen Hölzer mit Nutzen, ohne hierrunter eines Holz- und Forst-Verständigen gegründeten Widerspruch zu gegenwärtigen, wenn die Ruhler sowohl die daran gränzende Winterstein Waldung in ordentliche Hiebe eingetheilt würden.“<sup>13</sup>

VON SCHWARTZENFELS entwarf zusammen mit seinem forstsachverständigen Kammerkommissar eine neue Ordnung, die für die beiden Reviere je einen provisorischen Einrichtungsplan enthielt. Er teilte den Wintersteiner Forst, welcher eine Fläche von 1.563 ha aufwies, in „je 30 Hiebe zu Klafter- und Malterholz“, in dem er die für die „*Abfuhr günstigen Orte zu Klafterhieben, die ab- und hochgelegenen zu Kohlhieben ausschied*“.<sup>14</sup> Der Entwurf zur Einrichtung der Forste durch VON SCHWARTZENFELS und seinem forstsachverständigen Kammerkommissar sowie auch die anderen, von ihm gemachten forstlichen Vorschläge, stießen bei der herzoglichen Kammer in Gotha auf große Bedenken.

Die herzogliche Kammer zu Schloss Friedenstein entschied erst am 8 Juli 1754, „[...] sothaner Forst in 40 Hiebe dergestalt eingetheilet werde, daß jeder Hieb wiederum zwei Classen, nämlich die eine zu Ctr.-, die zweite aber zu Kohlholz bekomme“, und dass das für das Wintersteiner Revier zuständige Forstamt Tenneberg mit Zusicherung des Kammerkommissars und eines gothaischen Oberförsters „[...] diese Forst-Eintheilung bei diesem annoch guten Wetter Tagen vor die Hand zu nehmen habe“.<sup>15</sup> Für die Unterberge des Wintersteiner Forstes sollte ein Umtrieb von 36 Jahren (Klafterhieb) und für die Oberberge ein Umtrieb von 42 Jahren (Kohlhieb) zu Grunde gelegt werden. Das heißt, dass dies eine Proportionalflächeneinteilung darstellte, bei der das Alter und die Ertragsklasse ausschlaggebend waren. Sie erfolgte in drei Stufen. Dieser Auftrag wurde wohl „*einseitig*“ von JÄGER erteilt. Aus Vermutlich diesem Grund kam es dazu, dass diese beiden Beamten „[...] davor hielten, daß eine forstmäßige Einrichtung vielmehr erfolgen könne, wenn die Abgabe des jährlichen Holzes in deccenia eingetheilet werde“. So hielten sie sich mit der Ausführung ihres Auftrages zurück.

13 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 128. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

14 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 128. Literaturverzeichnis Nr.: 11.

15 Vergl.: HERING, FELIX: „*Carl Christoph Oettelt – Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte*“. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 115. Jahrgang. Seite 128. Literaturverzeichnis Nr.: 11.